

8. Kreistag Hildburghausen

Beschlussvorlage

Nr.: 74 - 2024

7. Kreistagssitzung: am 19.12.2024

Einreicher: Landrat Sven Gregor

Beschlussgegenstand: Finanzplan und Investitionsprogramm des Landkreises Hildburghausen für den Zeitraum von 2024-2028

Beschlussvorschlag: Der Kreistag Hildburghausen beschließt den Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm des Landkreises Hildburghausen für den Zeitraum von 2024 bis 2028. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben. Im Hinblick auf die prognostizierte Kreisumlagerenerhöhung ist deren Auswirkung auf die finanzielle Situation der kreisangehörigen Gemeinden jährlich konkret zu ermitteln. Bei Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit oder des Bestehens einer strukturellen verfassungswidrigen Finanzausstattung sind unter Berücksichtigung der Aufgaben des Landkreises rechtzeitig geeignete Maßnahmen zur Minimierung des ungedeckten Finanzbedarfs einzuleiten.

Rechtsgrundlage:

- § 114 i. V. m. § 62 und § 105 i. V. m. § 26 II Nr. 8 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
- § 24 Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thür. Gemeindehaushaltsverordnung – ThürGemHV) i. d. jew. gültigen Fassung

Begründung: Auf der Grundlage des § 114 i. V. m. § 62 I ThürKO hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen, wobei das erste Planungsjahr der Finanzplanung das laufende Haushaltsjahr ist. Im Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Als Unterlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen. Der Finanzplan ist für die einzelnen Jahre in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Vorberatung: Kreis- und Finanzausschuss in der Sitzung am 05.12.2024

Zur Vorlage an: den Kreistag in seiner Sitzung am 19.12.2024

Hildburghausen, den 10.12.2024



Sven Gregor
Landrat